

9. FREIBURG MARATHON MESSE 31.03./ 01.04.2012

Zurück an:
runabout sports Freiburg GmbH
Kaiser-Joseph-Straße 274
79098 Freiburg

Fax: ++49 (0) 89 – 74 83 57 92

Abgabetermin: 9. März 2012



1

Anmeldung zur Messe

Stand-Nr. : Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Aussteller:		Rechnungsempfänger:	
Straße:		Straße:	
PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
Sachbearbeiter:		Sachbearbeiter:	
E-Mail:		E-Mail:	
Telefon:	Fax:	Telefon:	Fax:
		USt.-Id. Nr.:	

Hiermit buchen wir, unter Anerkennung der beiliegenden Ausstellerbedingungen, folgende Ausstellungsfläche:

Quadratmeter (mind. 6 m²)

 m²

Front

 m

Tiefe (weitere Maße nur auf Anfrage)

 2m 3m 4m

Preise:

6 bis 12 qm pro qm 105,00 Euro*
13 bis 24 qm pro qm 95,00 Euro*
25 bis 80 qm pro qm 85,00 Euro*
Über 80 qm pro qm 80,00 Euro*

*zzgl. gesetzl. MwSt.

Es werden folgende Ausstellungsgüter gezeigt, bzw. verkauft:

Wir benötigen folgende Dokumente:

Ausstellerausweise

 Stück

Parkscheine PKW

 Stück

Parkscheine LKW

 Stück

Wir interessieren uns für weitere Werbemöglichkeiten beim 9. FREIBURG MARATHON 2012

(Siehe hierzu Seite 5. Bei Interesse erhalten Sie ein separates und angepasstes Angebot)

Stornierung & Zahlungsbedingungen:

Im Falle von Stornierungen ist der Aussteller verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen: Stornierung bis 42 Kalendertage vor der Veranstaltung 25% des Rechnungsbetrages. Stornierung bis 14 Kalendertage vor der Veranstaltung 75% des Rechnungsbetrages. Bei Stornierungen von weniger als 13 Kalendertagen vor der Veranstaltung werden 100% des Rechnungsbetrages fällig.

Die Rechnung wird inklusive Abbaukaution fällig nach Erhalt der Anmeldebestätigung und der Rechnung; spätestens jedoch 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Bitte beachten Sie, dass die gebuchte Messefläche erst nach Zahlungseingang für Sie reserviert ist und der Aufbau erst nach Zahlungseingang beginnen darf. Bei kurzfristiger Buchung muss der Messeleitung der Einzahlungsbeleg vor Bezug der Standfläche vorgelegt werden.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



FREIBURG MARATHON MESSE 31.03./ 01.04.2012

Zurück an:

runabout sports Freiburg GmbH
Kaiser-Joseph-Straße 274
79098 Freiburg

Fax: ++49 (0) 89 – 74 83 57 92

Termin: 16. März 2012



FREIBURG MARATHON®

2

BESTELLUNG / Systemstand Basis

Stand-Nr. : Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Aussteller:		Rechnungsempfänger:	
Straße:		Straße:	
PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
Sachbearbeiter:		Sachbearbeiter:	
Telefon:	Fax:	Telefon:	Fax:
		USt.-Id. Nr.:	

Wir bestellen hiermit, einen Basisstand „STANDARD“ zum m²-Mietpreis von 47,50 € zzgl. gesetzliche MwSt.

Reihenstand

Eckstand

Eckstand

Kopfstand

Blockstand



Standbau Alu – weiß

- Wandelemente
- Teppich-Fliese – bitte ankreuzen
 anthrazit oder
- Blende mit Logorahmen leer
- Beleuchtung: 1 Strahler je angefangene 5 m²
- Standplanung / Auf- und Abbau
- 1 Tisch + 2 Stühle
- Bar Theke



Standbeschriftung: Text bzw. Logo (max. 20 Buchstaben im Basisstand enthalten)

Logo und Einzelbeschriftung auf Anfrage

Alle Preise sind inklusive Montage und Transport, sowie zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeine Mietbedingungen:

1. Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Miete wird bei Übernahme fällig, wenn nicht anders vereinbart.
3. Fehlendes oder beschädigtes Material wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
4. Bestelltes Material kann nur bis 14 Tage vor Veranstaltung storniert werden, bei späterem Rücktritt wird die volle Miete berechnet.
5. **Diese Bestellung wird wirksam - erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung vom Auftragnehmer.**
6. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse behält sich der Vermieter vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke, gleichwertige zu liefern.
7. Gerichtsstand ist Augsburg.

Zahlungsbedingungen:

Nach Auftragsbestätigung und Rechnungserhalt, spätestens 14 Tage vor Messebeginn.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



FREIBURG MARATHON MESSE 31.03./ 01.04.2012

Zurück an:
runabout sports Freiburg GmbH
Kaiser-Joseph-Straße 274
79098 Freiburg

Fax: ++49 (0) 89 – 74 83 57 92

Termin: 16. März 2012



3

BESTELLUNG / Mietmöbel, Bodenbeläge, Beleuchtung, Wand, Blende, Traversen

Stand-Nr. : Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Aussteller:		Rechnungsempfänger:	
Straße:		Straße:	
PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
Sachbearbeiter:		Sachbearbeiter:	
Telefon:	Fax:	Telefon:	Fax:
		USt.-Id. Nr.:	

Mietmöbel: (weitere Möbel auf Anfrage)

	Artikelnummer	Stückpreis	Anzahl
Holzstuhl	RST	5,00 €	
Tisch 200 x 65 cm	RTI	12,00 €	
Tisch 200 x 65 cm, Stühle	RSG	25,00 €	
Barhocker, Chrom / Kunstleder schwarz	S 5	35,00 €	
Prospektständer, Plexiglas	P 3	55,00 €	
Kühlschrank 140 l	K 1	70,00 €	
Info-Theke 100x50x100 mit Ablage	IT 1	65,00 €	
Bartheke 50x100x100 mit Aufsatz	BT 1	125,00 €	
Garderoben – Hakenleiste	G 2	18,00 €	
Fachbord	FB	18,00 €	
Schwingtüre	FT	60,00 €	
Vorhang, grau	VH	40,00 €	
Video-Podest	VP 1	90,00 €	

Bodenbeläge – Mietmaterial

	m ² -Preis	m ²
Fliese, anthrazit 1x1 m, verlegt	8,00 €	

Bodenbeläge - Einwegware

	m ² -Preis	m ²
Rips Bahnenware, verlegt <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau	12,00 €	

Beleuchtung - Mietmaterial

	Stückpreis	Anzahl
Stromschiene 220V (notwendig für Eurofluter)	30,00 €	
Eurofluter, 150W	25,00 €	
Auslegestrahler	27,00 €	

Sonstiges - Mietmaterial

	Einheit	Stückpreis	Anzahl
Wandelement kpl. 250x100 cm	je Stück	30,00 €	
Standblende, 25 cm hoch	je lfdm.	15,00 €	
Standblende Traversensystem	je lfdm.	20,00 €	

Allgemeine Mietbedingungen (Kurzform):

- Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Miete wird bei Übernahme fällig, wenn nicht anders vereinbart.
- Fehlendes oder beschädigtes Material wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Bestelltes Material kann nur bis 14 Tage vor Veranstaltung storniert werden, bei späterem Rücktritt wird die volle Miete berechnet.
- Diese Bestellung wird wirksam - erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung vom Auftragnehmer.**
- Im Falle unvorhergesehener Ereignisse behält sich der Vermieter vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke, gleichwertige zu liefern.
- Gerichtsstand ist Augsburg.

Zahlungsbedingungen:

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und der Rechnung; spätestens 14 Tage vor Messebeginn.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



FREIBURG MARATHON MESSE 31.03./ 01.04.2012

Zurück an: runabout sports Freiburg GmbH Kaiser-Joseph-Straße 274 79098 Freiburg Fax: ++49 (0) 89 – 74 83 57 92 Termin: 16. März 2012	 FREIBURG MARATHON® <h1 style="font-size: 48px;">4</h1>
---	--

BESTELLUNG / Strom	Stand-Nr. : Wird vom Veranstalter ausgefüllt
---------------------------	---

Aussteller:		Rechnungsempfänger:	
Straße:		Straße:	
PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
Sachbearbeiter:		Sachbearbeiter:	
Telefon:	Fax:	Telefon:	Fax:

Wir bestellen hiermit, unter Anerkennung der unten aufgeführten Anschlussbedingungen, nachstehende Anschlüsse und Sonderleistungen. Insgesamt benötigt werden: kW

Bezeichnung	Stückpreis	Anzahl	Gesamtpreis
Wechselstrom 230 V / max 3 kW	110,00 €		
Drehstrom 380 V / 16 A max 9 kW	220,00 €		
Drehstrom 380 V / 3 A max 20kW	330,00 €		
Drehstrom 380 V / 63 A max 40kW	550,00 €		

Abrechnung der Stromkosten nach Verbrauch - alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeine Anschluss- und Lieferbedingungen für Strom:

1. Zum Abgabetermin muss der Auftrag bei der Messe Freiburg oder der Firma Schneider & Lämmlin Elektrotechnik GmbH eingegangen sein. Spätere Aufträge haben keinen Anspruch auf Fertigstellung, sie verteuern sich aber um 25,00 Euro.
2. Das gesamte Material für Licht- und Kraftstrominstallation wird mietweise zur Verfügung gestellt. Der Aussteller haftet für einwandfreie Rückgabe des Mietgutes.
3. Die Installation durch fremde Handwerker darf nur ab unserer Hauptzuleitung erfolgen. Nachträgliche Änderung der Installation wird extra nach Aufwand berechnet. Bei unberechtigter Stromabgabe an andere Aussteller wird der Anschluss abgeschaltet. **Ausstellereigene Zähler werden nach Kontrolle anerkannt.**
4. Für Stromausfälle, Spannungsschwankungen und dadurch entstandene Beschädigungen der Anlagen wird keine Haftung übernommen.
5. Anlagen und Geräte müssen den VDE-Vorschriften und den TAB der örtlichen EVU entsprechen. Fehlen diese Voraussetzungen, so wird der Anschluss abgeschaltet. Ersatzansprüche können in diesem Fall nicht gestellt werden. Der Betreiber haftet für seine Anlage. **Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes oder Geländes seinen Anschluss abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlgeräte etc.), so ist vom Aussteller Sorge zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.**
6. Während der gesamten Dauer der Ausstellung befindet sich ein Störungs- und Wartungsdienst im Ausstellungsgelände. Reparaturen an der Zuleitung, nicht an den Geräten der Aussteller, sind in vorstehenden Preisen eingeschlossen. Reparaturen an Ihren Geräten und Anlagen werden von uns auf Nachweis ausgeführt.
7. Bei Anschlüssen, die ohne Zähler installiert werden, wird der Verbrauch von uns geschätzt und pauschal berechnet.
8. Im Freigelände werden prinzipiell Zähler installiert, da diese in Verbindung mit den vorgeschriebenen FI-Schutzschaltern montiert sind.

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnung wird fällig nach Auftragserteilung; spätestens 14 Tage vor Messebeginn.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



9. FREIBURG MARATHON 31.03./ 01.04.2012

Zurück an:

runabout sports Freiburg GmbH
Kaiser-Joseph-Straße 274
79098 Freiburg

Fax: ++49 (0) 89 – 74 83 57 92

Termin: 9. März 2012



FREIBURG MARATHON®

5

Buchungsformular Werbemaßnahmen

Unternehmen:		Rechnungsempfänger:	
Straße:		Straße:	
PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
Sachbearbeiter:		Sachbearbeiter:	
E-Mail:		E-Mail:	
Telefon:	Fax:	Telefon:	Fax:

Hiermit buchen wir verbindlich folgende Werbemaßnahmen:

1. Konfektionierung Produktbeigabe in Startertüten (1.600,- EUR* / 10.000 Stück)
2. Konfektionierung Flyer in Startertüten (1.800,- EUR* / 10.000 Stück)
3. Promotion Stand Marathonmesse (siehe gesondertes Formblatt 1 zur Messe)
4. Werbung am Start / Ziel: 4 Beachflags (1.000,- EUR*)
5. Werbung am Start / Ziel: 10m Werbebande (1.000,- EUR*)
6. Newsletterversand: Redaktioneller Fließtext mit Bild (ca. 200 Zeichen) 600,- EUR* je Aussendung
7. Bannerschaltung: Januar/ Februar, November, Dezember 2011 350,- EUR* / Monat
8. Bannerschaltung Website: März / April 1.000,- EUR* / Monat:

* Alle Preisangaben verstehen sich als Nettopreise, zzgl. gesetzl. MwSt.

Es werden folgende Produkte/ Dienstleistungen beworben:

Zahlungsbedingungen & Stornierungsmodalitäten:

Bei teilweise oder gesamter Stornierung durch den Auftraggeber gelten folgende Stornobedingungen als vereinbart: Ab Vertragsschluss bis 6 Wochen vor Durchführung der jeweiligen Werbemaßnahme werden 40% des Auftragswertes als Stornogebühr berechnet. Bis 4 Wochen vor Durchführung 60%, bis 3 Wochen vorher 80%, hiernach wird der volle Auftragswert zu 100% in Rechnung gestellt. Die Rechnung wird fällig nach Erhalt der Buchungsbestätigung und der Rechnung; spätestens jedoch 14 Tage vor Durchführung der Werbemaßnahmen. Bei kurzfristiger Buchung zur Veranstaltung muss der Einzahlungsbeleg vor Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift



VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN 2012

1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Ausschließlich die nachstehenden Veranstaltungsbedingungen sind Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen der runabout sports Freiburg GmbH und dem Standplatzbetreiber.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Standbetreibers finden keine Anwendung.
(2) Die runabout Sports Freiburg GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Sportveranstaltungen. Eine von der runabout sports Freiburg GmbH durchgeführte Veranstaltungen ist der:

FREIBURG MARATHON

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung zur Messe muss schriftlich oder über das Online-Messeformular auf der Veranstaltungshomepage erfolgen. Die bei der runabout sports Freiburg GmbH eingegangene unterzeichnete Anmeldung ist ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot des Standplatzbetreibers. Die jeweils gültigen Anmeldefristen sind einzuhalten.

(2) Die runabout sports Freiburg GmbH ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Die Annahme des Angebots durch die runabout sports Freiburg GmbH und die Zulassung erfolgt durch Zusendung der Buchungsbestätigung nebst Standbestätigung. Der Vertrag kommt damit erst mit der Zusendung der Buchungsbestätigung nebst Standgrößenbestätigung zustande.

(3) Die runabout sports Freiburg GmbH behält sich vor, die genaue Standfläche bei Bedarf kurzfristig zu ändern, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der runabout Sports Freiburg GmbH für den Standplatzbetreiber zumutbar ist.

3. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

(1) Sofern nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind die vereinbarten Zahlungen in voller Höhe ohne Abzug bis spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn an die runabout sports Freiburg GmbH zu leisten. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungstermins ist die runabout Sports Freiburg GmbH nach fruchtlosem Ablauf einer dem Standplatzbetreiber gesetzten Zahlungsfrist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und über die Standfläche anderweitig zu verfügen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

(2) Bei einer kurzfristigen Buchung muss die vereinbarte Vergütung spätestens vor dem Standaufbau per Bankscheck oder in bar bei der Messeleitung bezahlt werden; andernfalls kann der Stand nicht bezogen werden.

4. Stornierungen

Falls ein Standbetreiber kurzfristig von einer Nutzung zurücktritt, gelten die Regelungen zur Stornierung und der Stand kann weitervergeben werden.

(1) Stornierungen durch den Standplatzbetreiber sind schriftlich per Post oder per Telefax an die runabout sports Freiburg GmbH zu senden.

(2) Im Falle von Stornierungen ist der Standplatzbetreiber verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen:

- Stornierung bis 42 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag: 25 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
- Stornierung bis 14 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag: 75 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
- Stornierung weniger als 13 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag: 100 % des vereinbarten Rechnungsbetrages

Dem Standplatzbetreiber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der runabout SPORTS FREIBURG GmbH durch die Stornierung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Standgröße, Nebenkosten

(1) Die Mindeststandgröße beträgt 6 qm. Die Standfläche berechnet sich aus den gebuchten Quadratmetern mal dem Quadratmeterpreis. Im Quadratmeterpreis ist die Müllentsorgung bereits enthalten.

(2) Für Versorgungsanschlüsse gelten Pauschalpreise. Details zur Bestellung bei der runabout sports Freiburg GmbH bzw. deren Servicepartnern sind den Hinweisen zur jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

6. Gemeinschaftsstand

Der Standbetreiber darf die ihm überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung durch die runabout sports Freiburg GmbH nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen. Für die Hinzunahme eines anderen Unternehmens mit eigenem Ausstellungsgut ist die Zustimmung durch die runabout GmbH notwendig. Es wird dafür eine Gebühr von 250,00 Euro erhoben und dem Hauptaussteller/Standplatzbetreiber in Rechnung gestellt. Der Hauptaussteller/Standplatzbetreiber haftet für ein Verschulden des Mitausstellers wie er für sein eigenes Verschulden haftet.

7. Aufbau und Gestaltung der Stände

(1) Standbau und Gestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen Bestimmungen einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften sowie den veranstaltungsspezifischen Regeln entsprechen. Das Standaufbaumaterial muss ebenfalls sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den bauaufsichtlichen und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden kann.

(2) Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Eine Ausweitung der gebuchten Standfläche hat – soweit eine solche überhaupt möglich ist – eine Nachberechnung zur Folge. Beeinträchtigungen der Standfläche durch Vorsprünge, Pfeiler, Fahnen- und Lichtmasten wirken sich nicht mindernd auf die Standmiete aus.

(3) Bei genehmigungspflichtigen Aufbauten, Eventmodulen, etc. sind alle Genehmigungen mitzuführen und dem Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge nicht zugebaut oder zugestellt werden.

8. Hausrecht und Bewachung

(1) Die runabout sports Freiburg GmbH übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Den Anordnungen der runabout sports Freiburg GmbH, deren Bevollmächtigten und Angestellten ist unbedingt Folge zu leisten.

(2) Die runabout sports Freiburg GmbH sorgt für Aufsicht während der Öffnungszeiten der Messe.

9. Werbung / Ausstellungsgegenstände

(1) Die runabout sports Freiburg GmbH ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

(2) Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten bzw. vertriebenen Erzeugnisse gestattet.

(3) Elektronisch verstärkte akustische oder optische Werbung sowie das Auslegen von fremden Publikationen oder Verlags Sonderdrucken bedarf der Genehmigung durch die runabout sports Freiburg GmbH. Die runabout sports Freiburg GmbH hat das Recht, nicht genehmigte Werbung auf Kosten des Ausstellers zu unterbinden. Das Verteilen von Flyern o.ä. ist nur direkt am jeweiligen Messestand gestattet.

(4) Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.

10. Ausstellerausweise

Bei allen Veranstaltungen werden Ausstellerausweise ausgegeben. Nur die Aussteller - ausweise berechtigen zum Zutritt zum Messebereich außerhalb der Besucheröffnungszeiten. Die kostenfreien begrenzt verfügbaren Ausweise müssen bei der runabout sports Freiburg GmbH angefordert werden.

11. Höhere Gewalt und ähnliche Ereignisse

Sollte der Standmietvertrag aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die die runabout sports Freiburg GmbH nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden können, ist die runabout sports Freiburg GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Standplatzbetreiber steht in diesem Fall ein Anspruch auf Rückzahlung bereits erbrachter Standmieten zu. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen.

12. Übertragung von Rechten

Es ist dem Standplatzbetreiber nicht gestattet, anderen Unternehmen oder Institutionen die Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Genehmigung der runabout sports Freiburg GmbH zu übertragen.

13. Haftung des Standplatzbetreibers

Füßen der Standplatzbetreiber, dessen Personal oder Erfüllungsgehilfen (z. B. Mitarbeiter der vom Standplatzbetreiber beauftragten Standbaufirma) oder sonstige Personen, die für den Standplatzbetreiber auf dem Ausstellungsgelände tätig werden, der runabout sports Freiburg GmbH einen Schaden zu, so haftet der Standplatzbetreiber der runabout sports Freiburg GmbH auf Schadensersatz in unbegrenzter Höhe.

14. Haftung durch die runabout GmbH

Schadensersatzansprüche des Standplatzbetreibers gegenüber der runabout sports Freiburg GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die runabout sports Freiburg GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wegen der runabout sports Freiburg GmbH zurechenbarer Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertrags -pflichten zwingend gehaftet wird.

15. Sonstiges

(1) Der Standplatzbetreiber erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder mit dem Absenden der Online-Anmeldung die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus jedem Geschäft, für das diese Veranstaltungsbedingungen gelten, ist der Geschäftssitz der runabout sports Freiburg GmbH und zwar

sowohl für Klagen, die von der runabout sports Freiburg GmbH erhoben werden, als auch für Klagen, die gegen die runabout sports Freiburg GmbH erhoben werden. Für den Geschäftsverkehr mit Standplatzbetreibern, die weder Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches noch Sondervermögen des öffentlichen Rechts noch juristische Personen des öffentlichen Rechts sind sowie für Geschäfte mit einem Kaufmann, die nicht zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehören, gilt diese Bestimmung nicht.

(3) Die Beziehungen zwischen der runabout sports Freiburg GmbH und dem Standplatzbetreiber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des Konfliktrechts.

(4) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die runabout sports Freiburg GmbH. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vereinbarung. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

(5) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

(6) Die in der Anmeldung enthaltenen Angaben werden unter Berücksichtigung von § 33 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Veranstalter:

runabout sports Freiburg GmbH

Kaiser-Joseph-Straße 274

79098 Freiburg im Breisgau

Freiburg, Oktober 2011